

**Jahresabschluss
der Schweriner Bürgerstiftung
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Schweriner Bürgerstiftung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2010 die Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung nach Maßgabe der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung beschlossen.

Die Anerkennung der Schweriner Bürgerstiftung als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgte am 15.07.2011 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige, steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Zwecke der Stiftung ergeben sich aus der Satzung, sie liegen im sozialen und kulturellen Bereich.

Die konstituierende Sitzung des Vorstandes der Schweriner Bürgerstiftung fand am 14.09.2011 statt, Kuratoriumssitzungen fanden am 25.10.2011 und am 09.12.2011 statt.

B. Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Grundstockvermögen der Schweriner Bürgerstiftung ist lt. Satzung grundsätzlich in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.

Angesichts der noch geringen zur Verfügung stehenden Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszweckes soll das Grundstückvermögen zunächst durch die Einwerbung von Zustiftungen erhöht werden.

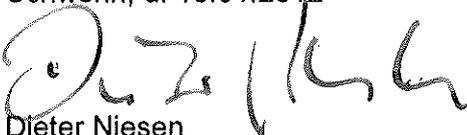
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

D. Prognosebericht

Der Vorstand der Schweriner Bürgerstiftung wird im Jahr 2012 über die ertragsbringende Anlage des Grundstockvermögens entscheiden. Damit werden sich die Zinserträge kontinuierlich erhöhen. Der Wirtschaftsplan 2012 geht von einem Jahresergebnis in Höhe von 9.500,00 EUR aus, welches in den Folgejahren zur Verwirklichung des Stiftungszweckes mit verwendet werden soll. Für die Folgejahre wird ebenfalls von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen.

Schwerin, d. 18.01.2012



Dieter Niesen
Vorsitzender des Vorstandes

Name des Betriebs/Unternehmens:
Schweriner Bürgerstiftung

Bilanz für das Jahr 2011

Aktivseite		31.12.2011	31.12.2010
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
2.	Geleistete Anzahlungen		
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a)	Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten		
b)	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören		
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen ¹⁾		
6.	Verteilungsanlagen ¹⁾		
7.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
8.	Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr		
9.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehören		
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen ²⁾		
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen ²⁾		
3.	Beteiligungen		
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens		
6.	Sonstige Ausleihungen		
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren		
4.	Geleistete Anzahlungen		
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen ²⁾		
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.	Forderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen		
5.	Sonstige Vermögensgegenstände		
III.	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben	501.972,98	
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		
		501.972,98	

Passivseite		31.12.2011	31.12.2010
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	500.000,00	
II.	Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklage		
	2. Zweckgebundene Rücklage		
III.	Gewinn/Verlust		
	Gewinn/Verlust des Vorjahres		
	Verwendung für/ Ausgleich durch		
	Jahresgewinn/Jahresverlust	1.972,98	
B.	Sonderposten		
I.	mit Rücklagenanteil ³⁾		
II.	zum Anlagevermögen		
	1. empfangene Ertragszuschüsse		
	2. Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
III.	Sonstige		
C.	Rückstellungen		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	2. Steuerrückstellungen		
	3. Sonstige Rückstellungen		
D.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
	7. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen		
	8. Sonstige Verbindlichkeiten		
	davon		
	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	b) aus Steuern		
	c) im Rahmen der sozialen Sicherheit		
E.	Rechnungsabgrenzungsposten		
		501.972,98	

¹⁾ Anlagen der Energie- und Wasserversorgung

²⁾ Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetz findet sinngemäß Anwendung

³⁾ Die Vorschriften, nach denen der Sonderposten gebildet wurde, sind im Anhang anzugeben.

Name des Betriebs/Unternehmens: Schweriner Bürgerstiftung

Gewinn- und Verlustrechnung

31.12.2011

1.	Umsatzerlöse	_____	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	_____	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	_____	
4.	Sonstige betriebliche Erträge (Spenden)	_____	<u>1.000,00</u>
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	_____	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	_____	
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	_____	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	_____	
	davon für Altersversorgung	_____	
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	_____	
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	_____	
	davon nach § 254 HGB	_____	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	_____	
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB	_____	
	davon nach § 254 HGB	_____	
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 6 EStG	_____	
9.	Konzessionsabgabe	_____	
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	_____	
11.	Erträge aus Beteiligungen	_____	
	davon aus verbundenen Unternehmen	_____	
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	_____	
	davon aus verbundenen Unternehmen	_____	
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	_____	<u>972,98</u>
	davon aus verbundenen Unternehmen	_____	
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	_____	
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	_____	
	davon an verbundene Unternehmen	_____	
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	_____	<u>1.972,98</u>

17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	_____
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	_____
19.	Außerordentliche Erträge	_____
20.	Außerordentliche Aufwendungen	_____
21.	Außerordentliches Ergebnis	_____
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	_____
23.	Sonstige Steuern	_____
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>1.972,98</u>

Schweriner Bürgerstiftung

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2010 die Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung nach Maßgabe der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung beschlossen.

Die Anerkennung der Schweriner Bürgerstiftung als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgte am 15.07.2011 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist nach der Eigenbetriebsverordnung für Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt worden.
Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Die Schweriner Bürgerstiftung wurde durch die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH mit einem Grundstockvermögen in Höhe von 500.000,00 EUR ausgestattet.
Dieses Grundstockvermögen wurde mit Wertstellung 11.08.2011 auf das Girokonto der Schweriner Bürgerstiftung überwiesen. Das Girokonto wird mit 0,5 % p. a. verzinst.
Daraus resultieren anteilige Zinserträge 2011 in Höhe von 972,98 EUR.
Außerdem ist 2011 eine Spende in Höhe von 1.000 EUR eingegangen.
Da 2011 keine weiteren Erträge oder Aufwendungen für die Schweriner Bürgerstiftung angefallen sind, beträgt der Jahresgewinn zum 31.12.2011 insgesamt 1.972,98 EUR.

C. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Grundstockvermögen in Höhe von 500.000,00 EUR resultiert aus der Zustiftung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH.
Das Grundstockvermögen am 31.12.2011 beträgt 500.000,00 EUR.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung des Grundstockvermögens auf dem Girokonto der Schweriner Bürgerstiftung.
Die Spende in Höhe von 1.000 EUR ist vom Labor – MVZ Westmecklenburg Schmudlach – Oswald – Kettermann & Kollegen eingegangen.

E. Angaben zu den Organen

Der Vorstand der Schweriner Bürgerstiftung bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Dieter Niesen (Vorsitzender)
- Stephan Nolte (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Manuela Schwesig
- Anja Janker
- Rolf Steinmüller

Dem Kuratorium der Schweriner Bürgerstiftung gehörten folgende Mitglieder an:

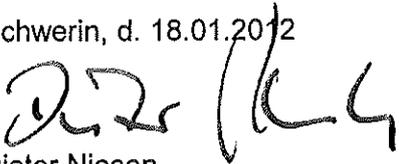
- Karin Gustmann (Vorsitzende)
- Karla Peizer (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
- Cornelia Nagel
- Torsten Hecht
- Walter Goldbeck
- Michael Kruse
- Silvio Horn

Vorstandsmitglieder und Kuratoriumsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

F. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn in Höhe von 1.972,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, d. 18.01.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Niesen', written over the printed name below.

Dieter Niesen
Vorsitzender des Vorstandes